

## Instruktionsergebnisse Teil-Anpassung LSA Ft 191

– Instruktionsverfahren vom 13.03.2024

hier: Instruktionsergebnis

### Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ABK)	Keine Stellungnahme	
Amt für Abfallwirtschaft Hr. Rückl 13.03.2024	o. E. Über den Abschluss der Maßnahme bittet Abf rechtzeitig informiert zu werden, um das vorgesehene Umsetzen der Container zu veranlassen.	<i>Die Hinweise werden berücksichtigt und z.w.V. an die Ausführungsplanung übergeben.</i>
Aktionsgemeinschaft Fahrradstadt Fürth (AGFF) und ADFC Fürth Fr. Barber 07.04.2024	<p>Als ADFC KV Fürth und AGFF begrüßen wir die Instruktion. Sie beinhaltet erhebliche Verbesserungen vor allem für den Fußverkehr an dieser Stelle.</p> <p>Wir würden uns darüber hinaus auch sehr freuen, wenn der im Plan grün eingezeichnete mögliche Endzustand schnell angegangen wird. Dieser bringt für Radfahrer und Fußgänger erhebliche Verbesserungen.</p> <p>Unabhängig von den restlichen Änderungen an der Würzburger Straße wäre insbesondere eine Fuß-/Radweg-Querung Unterfarnbacher Str. – Wehlauer Str. dringend notwendig (allerdings eine, die nicht auch für PKW nutzbar wäre, da es sonst zum Schleichverkehr in der Wehlauer Str. kommt). Für Fahrradfahrer wäre das eine sichere Alternative zur Würzburger Straße und für Fußgänger würde hier ein gesicherter Zugang zu Bus und U-Bahn ermöglicht werden (der insbesondere angesichts der angekündigten Rollsporthalle in der Wehlauer Str. dringend nötig ist), da Umwege wie durch die Unterführung der S-Bahn-Station erfahrungsgemäß eher schlecht angenommen werden.</p>	<p><i>Die zusätzliche Fußgängerquerung über die östliche Würzburger Str. wird im Ergebnis der Instruktion mit vorgeesehen.</i></p> <p><i>Die Einrichtung der Fußgängerfurt Würzburger Str. bedingt die bauliche Anpassung des Südost-Quadranten und die Einrichtung einer Standardführung auch im Kfz-Verkehr. Andernfalls würde die Erschließung der Anlieger der Wehlauer Str. und des in Projektentwicklung befindlichen Eckgrundstücks verschlechtert.</i></p>

Innenstadtbeauftragte (ISB) Fr. Tykvart	Keine Stellungnahme	
AWS Fr. Pernebek	Keine Stellungnahme	
Infra fürth gmbh (Infra TKD) 15.03.2024	Die vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserversorgungs- inkl. den Hausanschlussleitungen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen.  Bei der im Lageplan grün dargestellten Leitung handelt es sich um eine Gashochdruckleitung, die besonders zu beachten ist. Seitens der infra fürth gmbh sind an den bestehenden Gas- und Wasserleitungen keine Arbeiten vorgesehen.	
	<b>Beleuchtungsnetz</b>  Wie im Instruktionsverfahren beschrieben, ist der Beleuchtungsabspannmast zur Maßnahme zu versetzen bzw. zu erneuern. Hierzu ist eine detaillierte Koordination in Bezug auf die benötigte Bauzeit und Bauausführung notwendig. Die Kosten zur Anpassung der Beleuchtungsabspannanlage belaufen sich auf ca. 18.000,- € netto und sind vom Antragsteller der Maßnahme zu tragen. Zur Durchführung der notwendigen Arbeiten ist die infra fürth service gmbh zu beauftragen.	<i>Die Hinweise werden berücksichtigt und z.w.V. an die Ausführungsplanung übergeben.</i>
	<b>Allgemeine Auflagen zu Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen</b> Eine Überbauung unserer Leitungen ist unzulässig, Beschädigungen an unseren Leitungen sind sicher auszuschließen. Kosten für eventuell notwendige Änderungen an den bestehenden Leitungstrassen oder Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Verursachers. Einzuhaltende Abstände zu unseren Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen: - Lichter Mindestabstand bei Parallelverlegung 1,0 m - Lichter Mindestabstand bei kreuzender Verlegung 0,4 m - Lichter Mindestabstand von Fundamenten 1,5 m - Lichter Abstand bei Baumpflanzungen gem. Baumschutzverordnung 2,5 m Zusätzliche Vorgaben zu unseren Stromversorgungsleitungen: Bei seitlichen Näherungen oder Parallelführungen mit anderen Rohrleitungen oder Kabeln darf ein horizontaler Abstand von 0,40 m grundsätzlich nicht unterschritten	

	<p>werden. Der vertikale Abstand von 0,40 m zu den Stromkabeln muss auch bei Leitungskreuzungen eingehalten werden. Der horizontale Abstand von 1,00 m zu Hochspannungsleitungen darf nicht unterschritten werden. Zur Vermeidung von Schäden bei einer Lichtbogenbildung im Fehlerfall ist bei allen Leitungen bei der Unterschreitung des Mindestabstandes von 0,40 m zu Stromkabeln durch den Einbau geeigneter Bauteile, wie z.B. Kabelschutzplatten, die elektrische Trennung zu sichern.</p> <p>Die erforderlichen Maßnahmen sind grundsätzlich mit der infra fürth gmbh abzustimmen. Vor Beginn der Arbeiten ist eine Einweisung durch die infra fürth gmbh erforderlich. Grabenlose / nicht konventionelle Bauweisen, z.B. der Einsatz von Bodenverdrängungsraketen und von Spülbohrtechniken usw., im Bereich der Gas-, Wasser- und Stromversorgungsleitungen, sind unzulässig, hier ist offen mittels Handschachtung zu arbeiten.</p> <p>Die bauausführende Firma hat sich unmittelbar vor Beginn der Baumaßnahme über die genaue Lage der Gas-, Wasser-, Strom- und Fernwärmeleitungen der infra fürth gmbh zu informieren.</p> <p>Das Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Gas-, Wasser-, Strom und Fernwärmeversorgungsleitungen der <b>infra fürth gmbh</b> ist zu beachten.</p>	
<p>Infra fürth gmbh (TWW) Hr. Turbanisch</p>	Keine Stellungnahme	
<p>Infra fürth verkehr gmbh (infra vb) Hr. Urban 25.03.2024</p>	<p>o. E. Wir bitten jedoch, uns 6 Wochen vor der Umbaumaßnahme in Kenntnis zu setzen, da die Linie 172 umgeleitet werden muss und das einen neuen Fahr- und Dienstplan erfordert.</p>	<p><i>Die Hinweise werden berücksichtigt und z.w.V. an die Ausführungsplanung übergeben.</i></p>
<p>Liegenschaftsamt Fr. Hanke 15.03.2024</p>	<p>Grundsätzlich o. E.; allerdings wird die Hausnummer 111 demnächst als gewerbliche Fläche entwickelt werden.</p> <p>Es sollte deshalb geklärt werden, ob die im Plan eingezeichneten 22m<sup>2</sup> tatsächlich veräußert werden können, um zu wissen, ob diese Fläche gleich von LA mit in Verhandlungen einbezogen werden kann.</p>	<p><i>Nach aktuellem Stand kann die Restfläche von 18,5m<sup>2</sup> an den Projektentwickler veräußert werden.</i></p>

Ordnungsamt / Untere Naturschutzbehörde (OA/U) Fr. Schmidt 08.04.2024	Immissionsschutz: o. E.	
	Bodenschutz und Altlasten: o. E.	
	Wasserrecht (Allgemein): o. E.	
	Wasserrecht (wassergefährdende Stoffe): o. E.	
	Naturschutz: o. E.	
Grünflächenamt Hr. Schneider 13.03.2024/11.12.2024	o. E. Das Entfernen des Baumes (Wehlauer Str.) ist unvermeidlich.	<i>Die Hinweise werden berücksichtigt und z.w.V. an die Ausführungsplanung übergeben.</i>
JgA Hr. Fischer 27.03.2024	<p>Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien begrüßt die Teilanpassung der LSA FT 191, Würzburger/Unterfarnbacher Str., zur Verbesserung der Fußgängerbedienung längs der Würzburger Straße.</p> <p>Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass auf der gegenüberliegenden Straßenseite Ende 2024 die neue Rollsporthalle in der Wehlauer Strasse 48 eröffnet werden soll und wir die Ergänzung des Konzepts um eine Ampelanlage als sinnvoll erachten. Eine Ampelanlage ermöglicht der Zielgruppe ein gefahrenfreies Überqueren der Kreuzung um vom ÖPNV (Bus, U-Bahn, S-Bahn) zur gegenüberliegenden Rollsporthalle zu kommen bzw. von der Rollsporthalle zur gegenüberliegenden Tankstelle und dem Fastfood-Restaurant.</p> <p>Zwar gibt es eine nahegelegene Unterführung, doch es ist damit zu rechnen, dass sich die Kinder und Jugendlichen auf den kürzesten Weg machen und die Straße oberirdisch queren wollen.</p>	<i>Die zusätzliche Fußgängerquerung über die östliche Würzburger Str. wird im Ergebnis der Instruktion mit vorgesehen.</i>
Polizeiinspektion Fürth (PI) Hr. Daßler 14.03.2024	o. E.	
Pflugschaft Rad- und Fußwege Herr Riedel 27.03.2024	Die Maßnahme wird ausdrücklich begrüßt, es handelt sich um eine sehr sinnvolle Verbesserung für den Fußgängerverkehr. Die Rechtsabbiegespur sollte wie vorgeschlagen zur Kiss & Ride-Bucht umgewandelt werden.	

	<p>Absolut notwendig und zwingend ist der gleichzeitige Bau einer Fußgängerquerung von der Wehlauer Straße über die Würzburger Straße in die Unterfarnbacher Straße im Zuge der Eröffnung der Rollsporthalle in der Wehlauer Straße und dem Bau der neuen Hauptverwaltung der Sparkasse Fürth auf dem Eckgrundstück Wehlauer Straße/Würzburger Straße:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Rollsporthalle (sogenannte Blaue Halle) wird sehr viele Jugendliche anziehen, die vorwiegend mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen werden, hier gibt es aber keine niveaugleiche Querungsmöglichkeit von den ÖPNV-Haltestellen über die Würzburger Straße auf Höhe der Wehlauer Straße. Hierdurch wird es zu einer sehr gefährlichen ungesicherten Querung der 4-spurigen Hauptverkehrsstraße durch die Jugendlichen kommen, was unbedingt zu vermeiden ist.</li> <li>• Noch kritischer ist die Situation bzgl. einer Wegeverbindung von der Rollsporthalle zu McDonalds bzw. der Tankstelle in der Würzburger Straße. Fakt ist, dass die Jugendlichen diese Anlaufpunkte ansteuern werden, es gibt jedoch keinerlei Querungsmöglichkeit über die Würzburger Straße. Es besteht somit eine sehr hohe Gefahrensituation.</li> <li>• Ähnlich verhält es sich mit dem Neubau der Hauptverwaltung der Sparkasse Fürth. Diese wird sehr viel neuen Fußverkehr erzeugen, der aber keine Querungsmöglichkeit über die Würzburger Straße hat.</li> </ul>	<p><i>Die zusätzliche Fußgängerquerung über die östliche Würzburger Str. wird im Ergebnis der Instruktion mit vorgesehen.</i></p>
	<p>Daher muss zwingend mit der geplanten Teilanpassung der LSA 191 zeitgleich auch die bereits in den Plänen hinterlegte und somit planerisch verfügbare Fußgängerquerung auf der östlichen Seite der Kreuzung Würzburger Straße/Wehlauer Straße realisiert werden.</p>	
	<p>Darüber hinaus würde es sich anbieten, die im Plan ebenfalls bereits hinterlegte Radverkehrsinfrastruktur zu schaffen, da viele Jugendliche auch das Fahrrad nutzen werden.</p>	<p><i>Der linienmäßige Ausbau mit Radverkehrsanlagen ist im Zuge eines eigenen Komplexprojektes „Würzburger Straße“ vorgesehen.</i></p>
<p>StEF Frau Veith 20.02.2024 Hr. Veth 12.12.2024</p>	<p>In den beiliegenden Kanallageplänen der Stadtentwässerung Fürth wurden im Bereich der geplanten Anpassung der Lichtsignalanlage in der Unterfarnbacher Straße und Würzburger Straße die städt. Mischwasserkanäle samt den Schächten eingetragen. Die Dimensionen sind den beiliegenden Kanallageplänen zu entnehmen.</p>	<p><i>Die Hinweise werden berücksichtigt und z.w.V. an die Ausführungsplanung übergeben.</i></p>

	<p>Des Weiteren weist die StEF darauf hin, dass die städt. Kanäle zu Unterhalts-/ Sanierungsarbeiten eine Fläche mit einem mind. Abstand von 2,50 m ab Kanalachse (bis DN 300) bzw. 3,00 m ab Kanalaußenwand (ab DN 350) nicht überbaut oder mit Bäumen bzw. Sträuchern bepflanzt werden darf.</p> <p>Die StEF weist ausdrücklich darauf hin, dass im Falle einer Kanalsanierung oder eines Notfalls, die geplanten Lichtsignalanlagen im Bereich des Schutzstreifen der StEF auf Kosten des Betreibers entfernt werden müssen. (betr. die 2 neuen Masten im Nordostquadranten sowie einen bereits bestehenden auf dem Fahrbahnteiler Unterfarnbacher Str.)</p> <p>Die StEF weist außerdem darauf hin, dass die städt. Schächte und auch die Sinkkästen für Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle und der Sinkkästen jederzeit zugänglich sein müssen.</p> <p>Auf das Vorhandensein möglicher privater Grundstücksanschlusskanäle und Sinkkastenleitungen im Bereich der geplanten Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Radverkehrsanlagen wird hingewiesen. Die privaten Grundstücksanschlusskanäle entnehmen Sie bitte aus den jeweiligen Entwässerungsakten der Registratur/Archiv Baureferat im Technischen Rathaus in der Hirschenstraße 2, Untergeschoss, Zimmer U 104.</p> <p>Ansonsten o. E. Ergänzung auf Nachfrage: Der Schachtdeckel an der Kreuzung Unterfarnbacher Straße, Würzburger Straße kann um ca. 12 cm auf das Gehwegniveau angehoben werden. Die aufbetonierten Betonkränze der Zugänge zu den Schächten müssen fachgerecht und kraftschlüssig eingebunden werden.</p>	
<p>Seniorenrat Hr. Koch 10.04.2024</p>	<p>Wir befürworten die geplanten Verbesserungen und haben keine seniorenrelevanten Einwände gegen die Planung, da wir davon ausgehen, dass alles senioren- und behindertengerecht gestaltet wird.</p>	
<p>SpA/PI-B Hr. Horak 22.03.2024</p>	<p>o.E. Eine (Teil-)Entsiegelung der angedachten Kiss&amp;Ride-Bucht scheidet ja voraussichtlich aus, da diese Maßnahme einem späteren Vollumbau des Knotenpunktes entgegenstehen würde. Vielleicht könnte aber mobiles Grün den Kiss&amp;Ride-Standort teilweise beschatten und das Straßenbild aufwerten.</p>	<p><i>Im Rahmen <u>dieser</u> Maßnahme sind keine ortsfesten Baumpflanzungen geplant und auch keine ersatzweisen Baumkübel.</i></p>

<p>SzA/Behindertenbeauftragte/Fübs; Fr. Kirchner sowie Behindertenrat Fr. Satzinger 25.03.2024</p>	<p>Wir erachten die Lösung als sehr zu begrüßen. Hier wie generell empfehlen wir für die Verlegung von Leitsystemen die Beteiligung sachkundiger Stellen oder Personen, z.B. aus dem entsprechenden Fachbereich des BBSB. Mit Aufhebung der Dreiecksinsel wird eine klare Situation für alle Fußgänger:innen geschaffen, was ganz im Sinne der Barrierefreiheit ist. Das Blindenleitsystem ist entsprechend der DIN 32984 (Fassung April 2003) zu korrigieren.</p> <p>Zum späteren Betrieb der LSA:</p> <p>Hier wie generell verweisen wir auf die Notwendigkeit einer Anpassung der Grünphasen für mobilitätseingeschränkte Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Eine ähnlich individuelle Lösung wie für blinde Fußgängerinnen und Fußgänger wäre z.B., wenn sie technisch umsetzbar sein sollte, sehr zu begrüßen. Bezüglich der Blindenausrüstung, Abschaltung der akustischen Signalisierung etc. verweisen wir hoffnungsvoll auf die Diskussion beim Jour Fixe Öffentlicher Raum am 20.3.24.</p>	<p><i>Die Ausführungsplanung des Leitsystems wird durch TfA nochmals mit FÜBS abgestimmt werden.</i></p> <p><i>Die Freigabezeiten für mobilitätseingeschränkte Verkehrsteilnehmende werden nach Richtlinienlage und Maßgabe der örtlichen Randbedingungen auf ein möglichst hohes Maß gebracht</i></p> <p><i>Ein Einsatz von Loc.Id ist an Einzelanlagen nicht vorgesehen und generell auch nur im Neubau, nicht bei Anpassungen bestehender Anlagen.</i></p>
<p>SvA Hr. Dienstbier 18.03.2024</p>	<p>o. E.</p>	
<p>Telekom Fr. Kolb 11.03.2024</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Arbeiten vorgesehen. Ein Abstand von 0,5 m zu unseren Telekommunikationsanlagen ist einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so bitten wir um erneute Kontaktaufnahme</p> <p>Für den Fall, dass unsere Telekommunikationskabel doch bei der Baudurchführung hinderlich sind, bitten wir Sie uns rechtzeitig zu informieren, damit die Leitungen von uns bzw. dem von uns beauftragten Auftragnehmer gesichert oder umgelegt werden</p>	<p><i>Die Hinweise und Plananlagen werden berücksichtigt und z.w.V. an die Ausführungsplanung übergeben.</i></p>

	<p>können. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit uns rechtzeitig vor dem Beginn der Baumaßnahme in Verbindung, um einen Ortstermin zu vereinbaren.</p> <p>Bitte setzen Sie sich zur Abstimmung der Baumaßnahme frühzeitig mindestens 3 Monate vor dem Beginn der Erschließungsmaßnahme mit uns unter der Telefonnummer (0911) [REDACTED], Herr [REDACTED], in Verbindung.</p> <p>Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen. Diese Einweisungen erhalten Sie per Telefon unter (09 11) 1 50 – 60 70 oder per Telefax: (03 91) 5 80 21 37 37 oder unter der E-Mail Planauskunft.Sued@telekom.de.</p> <p>Sie haben auch die Möglichkeit unseren kostenlosen Internetservice zu nutzen, Informationen dazu finden Sie unter <a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a></p>	
<p>Tiefbauamt/StrN 23.04./06.11.2024</p>	<p>Die Notwendigkeit einer Verbesserung der Situation der Fußgänger beim Queren der Unterfarnbacher Str. wird ebenfalls gesehen, insofern besteht Zustimmung zur Maßnahme.</p> <p>Bei dem benannten, zu versetzenden Beleuchtungsmasten handelt es sich um einen großen Schleuderbetonmast ( Ø 40cm), das Versetzen wird sich entsprechend aufwendig gestalten.</p> <p>In der Würzburger Str. verläuft das LSA Koordinierungskabel, dessen genaue Lage nicht benannt werden kann.</p> <p>Im derzeitigen Straßenbereich des Rechtsabbiegers befindet sich ein größeres Verteilerbauwerk der StEF, das auch in der Höhe zu berücksichtigen ist.</p> <p>Sollte die instruierte Maßnahme nicht zur Umsetzung kommen, käme (bei ausreichenden Verkehrszahlen gem. R-FGÜ) ein Fußgängerüberweg über die Rechtsabbiegefahrbahn in Betracht.</p>	<p><i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Die Erhöhung um ca. 12cm ist nach Rücksprache mit StEF möglich</i></p> <p><i>Die Rückstufung auf einen FGÜ ist in Anbetracht der örtlichen Situation, der Barrierefreiheit und des Linienbusverkehrs nicht vorgesehen.</i></p>



	<p>TfA wurde um Kostenschätzung für den Umgriff der ursprünglichen Instruktion (Würzburger Str. Nordseite) sowie den zusätzlichen Projekt-Teil der östlichen Fußgängerfurt mit Einmündung Wehlauer Str. gebeten.  Ergebnis der überschlägigen Kostenschätzung:</p> <p>Instruiertes Projekt Fußgänger Nordseite:</p> <table border="0"> <tr> <td>Bauliche Anpassungen:</td> <td>220.000,-€ inkl. infra-Abspannmast Beleuchtung</td> </tr> <tr> <td>LZA Anpassung:</td> <td>20.000,-€</td> </tr> </table> <p>Teil-Projekt Fußgänger Würzburger Str. / Wehlauer Str.:</p> <table border="0"> <tr> <td>Bauliche Anpassungen:</td> <td>80.000,-€</td> </tr> <tr> <td>LZA Anpassung:</td> <td>30.000,-€</td> </tr> </table> <p>Gesamtsumme: 350.000,-€</p>	Bauliche Anpassungen:	220.000,-€ inkl. infra-Abspannmast Beleuchtung	LZA Anpassung:	20.000,-€	Bauliche Anpassungen:	80.000,-€	LZA Anpassung:	30.000,-€	
Bauliche Anpassungen:	220.000,-€ inkl. infra-Abspannmast Beleuchtung									
LZA Anpassung:	20.000,-€									
Bauliche Anpassungen:	80.000,-€									
LZA Anpassung:	30.000,-€									
<p>1&amp;1 Versatel 21.03.2024</p>	<p>Vielen Dank für die Mitteilung über Ihre geplante Baumaßnahme zum o. g. Bauvorhaben. Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug.  Aus dem Planauszug sind die von 1&amp;1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen ersichtlich. Die Leitungsauskunft ist innerhalb der 1&amp;1 Versatel Gruppe zentral organisiert. Sofern die Auskunft auch Kabelanlagen anderer 1&amp;1 Versatel Gesellschaften beinhaltet, ist die 1&amp;1 Versatel Deutschland GmbH von der jeweiligen Gesellschaft zur Auskunftserteilung bevollmächtigt worden. Mit dem Schreiben erhalten Sie unsere „Richtlinie zum Schutz der 1&amp;1 Versatel Deutschland GmbH Telekommunikationsinfrastruktur“ zur Kenntnis und Beachtung. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 030 [REDACTED] zur Verfügung</p>	<p><i>Die Hinweise und Plananlagen werden berücksichtigt und z.w.V. an die Ausführungsplanung übergeben.</i></p>								